STADTVERWALTUNG

Stadtverwaltung, Postfach 1564, 54625 Bitburg

An die Eltern
der grundschulpflichtigen Kinder der
Grundschule Bitburg-Süd und
Grundschule Bitburg-Nord

Internet Adresse: https://www.bitburg.de
Hausanschrift: Rathausplatz 3-4, 54634 Bitburg

Telefon-Vermittlung:	(06561) 6001-0
Telefon-Durchwahl:	(06561) 6001-431
Telefax:	(06561) 6001-290
E-Mail:	galter.l@stadt.bitburg.de
Zimmer:	214
Aktenzeichen:	GB 4 - Grundschulen
Ihr Ansprechpartner:	Lisa Galter

Bitburg, 29.05.2026

Anpassung der Verpflegungs – und Betreuungsentgelte

- **Grundschule Bitburg-Süd und Bitburg-Nord**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

der Stadtrat der Stadt Bitburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2026 beschlossen, die Verpflegungs- und Betreuungsentgelte an den städtischen Grundschulen ab dem 01.08.2026 anzuheben.

Wir möchten Sie nun über die Anpassung der Verpflegungs- und Betreuungsentgelte an den beiden städtischen Grundschulen ab 01.08.2026 informieren:

Die neuen Verpflegungsentgelte belaufen sich ab dem 01.08.2026 auf 5,00 € pro Mittagessen.

Die neuen Betreuungsentgelte belaufen sich ab dem 01.08 2026 wie folgt:

- bis zu 5 Stunden Betreuung in der Woche (~ ca. 20 Std./Monat) = 52,00 € monatlich (Stufe 1)
- bis zu 10 Stunden Betreuung in der Woche (~ ca. 40 Std./Monat) = 92,00 € monatlich (Stufe 2)
- bis zu 20 Stunden Betreuung in der Woche (~ ca. 80 Std./Monat) = 118,00 € monatlich (Stufe 3)
- bis zu 25 Stunden Betreuung in der Woche (~ ca. 100 Std./Monat) = 131,00 € monatlich (Stufe 4)
- Betreuung als Tageskind = 9,20 € / Tag

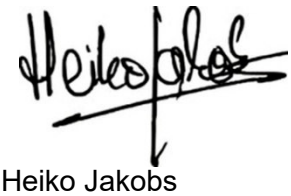
Hinweise:
1. Berechnungsgrundlage ist eine volle Zeitstunde.
2. Anmeldung Tageskind nur in Ausnahmefällen, wenn keine Betreuung gegeben ist. Sollte eine Regelmäßigkeit entstehen muss der volle Monatsbeitrag gezahlt werden.

Die Verwaltung wurde durch den Stadtratsbeschluss beauftragt, in den kommenden Jahren die Kosten der Verpflegung und der Betreuung erneut zu prüfen und diese bei Erforderlichkeit nochmals anzupassen.

Es besteht die Möglichkeit das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ in Anspruch zu nehmen (Beantragung bei der Kreisverwaltung/Jobcenter Bitburg-Prüm). Voraussetzung hierfür ist, dass Sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz haben. Sollten Sie einen entsprechenden Gutschein erhalten, ist dieser bei uns einzureichen. Hinweis: Für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Jakobs
Bürgermeister